



## Aktuelles zum Umgang mit dem Coronavirus

Der Bund hat am 4. März 2020 neue Weisungen im Umgang mit dem Coronavirus und zu Veranstaltungen herausgegeben. Weil in unserem Verband viele besonders gefährdete Personen Mitglied sind, empfiehlt der SKF, Versammlungen mit diesen Personengruppen bis auf weiteres nicht durchzuführen.

### Begründung unserer Empfehlung

Gemäss unserem Leitbild setzen wir uns für eine solidarische Gesellschaft ein, dies verpflichtet uns, unsere Nächsten nach allen Möglichkeiten zu schützen. Deshalb empfehlen wir einen Schritt weiterzugehen als die Bundesempfehlungen und **alle Jahresversammlungen abzusagen** und bei sonstigen **Veranstaltungen eine Risikoabwägung** zu machen. Dazu gehören sämtliche Vereinsanlässe, wie zum Beispiel Mitgliederversammlungen, liturgische Feiern oder sonstige Zusammenkünfte.

### Empfehlungen von BAG und Kantonen

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als besondere Lage ein, diese Sachlage gilt es ernst zu nehmen. Öffentliche und private Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen sind bis mindestens 15. März 2020 verboten. Der Bund empfiehlt den Kantonen, bei Veranstaltungen eine Risikoabwägung vorzunehmen.

Veranstaltungen müssen folgende Auflagen erfüllen:

- **Besonders gefährdete Personen (über 65-jährige oder Personen mit Vorerkrankungen)** soll empfohlen werden, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
- An der Veranstaltung soll eine aktive Information über allgemeine Schutzmassnahmen erfolgen und der offizielle BAG-Flyer gut sichtbar aufgehängt werden.

Für die jeweiligen kantonalen Vorgaben gilt es sich zu informieren. Eine Übersicht mit Links zu allen Kantonen ist auf [www.srf.ch/news/panorama/liste-der-quellen-hier-informiert-sich-srf-news-ueber-das-coronavirus?wt\\_mc\\_o=srf.share.app.srf-app.unknown](http://www.srf.ch/news/panorama/liste-der-quellen-hier-informiert-sich-srf-news-ueber-das-coronavirus?wt_mc_o=srf.share.app.srf-app.unknown).

### Rechtliche Situation im Umgang mit Absagen von Jahresversammlungen

Euer Vorstand entscheidet, ob eure Jahresversammlung abgesagt werden soll. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Verschieben auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr.
- Erst im 2021 wieder eine Jahresversammlung abhalten und dann Jahresberichte und -rechnungen der Vereinsjahre 2019 und 2020 zur Abstimmung bringen.

In jedem Fall gilt es, die angemeldeten Mitglieder über die Absage auf der Website, per Brief und/oder E-Mail zu informieren und zu einem späteren Zeitpunkt das weitere Vorgehen allen Mitgliedern zu kommunizieren.

Für weitere Fragen stehen via Mail [info@frauenbund.ch](mailto:info@frauenbund.ch) oder telefonisch unter 041 226 02 20 Regula Ott (076 430 90 61) oder Mirjam Meyer (079 478 68 75) zur Verfügung.





### **Aktion «be the change» am Internationalen Frauentag**

Auch die Sternwanderung für die Veränderung in der katholischen Kirche am 8. März 2020 findet nicht statt. Wir Frauen sorgen uns um unsere Nächsten und übernehmen Verantwortung gegenüber verletzbaren Personen. Da wir auch die Empfehlung des Bundes zum Abstand nehmen für wichtig halten, wird der Anlass abgesagt.

### **Weitere Informationen**

Wir empfehlen, dass ihr euch laufend über den aktuellen Stand informiert und vor allem die stetig aktualisierte Webseite des Bundesamtes für Gesundheit BAG berücksichtigt: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html). Bei Fragen zum Coronavirus kann auch die 24-Stunden-Hotline vom BAG unter der Nummer 058 463 00 00 angerufen werden.

Wir werden euch wieder informieren, wenn es wichtige neue Erkenntnisse gibt, die unser Vereinsleben beeinflussen.

Luzern, 5. März 2020